

Ministerium für Umwelt, Energie,  
Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz  
Staatssekretär Dr. Thomas Griese  
Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz

Aachen, 3.6.2020

**Betreff: Länderübergreifende Umweltverträglichkeits-Prüfung für den Neubau eines Zwischenlagers für hochradioaktive Abfälle auf dem Gelände des grenznahen belgischen Kernkraftwerks in Tihange.**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Griese,

der Kernkraftwerksstandort Tihange (Gemeinde Huy, Wallonie), nur ca. 60 km von der deutschen Grenze entfernt, war bereits in den vergangenen Jahren durch den mit Tausenden Rissen im Reaktordruckbehälter belasteten Block 2 der Anlage Gegenstand der öffentlichen Diskussion in den angrenzenden deutschen Bundesländern NRW und RLP. Die Bedrohung der in Hauptwindrichtung liegenden Menschen führte zu großen Protesten (Trinationale Menschenkette mit 50.000 Teilnehmern in 2017 und über 500.000 Unterschriften zu einer Petition an die belgische Atomaufsicht in 2018). Noch immer läuft die Klage gegen die Wiederinbetriebnahme von über 90 Gemeinden in Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg und dem Land Rheinland-Pfalz vor dem belgischen Staatsrat.

Aktuell wird vom Betreiber des Kernkraftwerks der Bau eines Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente geplant, das unser Anlass zu großer Besorgnis ist.

Der Bau eines Trockenlagergebäudes für 120 Castoren soll nach der Entscheidung des zuständigen Ministeriums unseres Wissens eine **Betriebsgenehmigung für 80 (!) Jahre** erhalten.

In Deutschland sind die Genehmigungen für Standort-Zwischenlager generell auf 40 Jahre begrenzt, was der technischen Lebensdauer der dort eingelagerten Behälter (Castoren) für abgebrannte Brennelemente entspricht.

Nach Meinung von Experten ist davon auszugehen, dass in diesem langen Zeitraum Undichtheiten an den Behältern entstehen. Für die dann notwendigen Reparaturen müsste am Standort eine „heiße Zelle“ zur Verfügung stehen. Dies ist in der Planung jedoch nicht vorgesehen.

Auch die bautechnische Qualität des Gebäudes weicht gravierend von dem ab, was heute üblicher Standard für die Gebäudehülle eines solchen Lagers ist. Das geplante Dach soll eine **Betondecke von nur 20 cm Dicke** erhalten. Zum Vergleich: Das neue Zwischenlager in Lubmin soll eine Betondicke von 180 cm in den Wänden und dem Dach erhalten, um auch dem Absturz eines großen Verkehrsflugzeuges zu widerstehen.

Dies führt unseres Erachtens zu einer besonderen Gefährdung, da in nur 15 km Entfernung der große Passagier- und Frachtflughafen Liège-Bierset liegt. Dessen Rollbahnen weisen genau auf das Kraftwerksgelände.

Der Standort des Gebäudes (zwischen den Kühltürmen von Tihange 2 und 3, nahe der öffentlichen Straße entlang des Betriebsgeländes) und die Lüftungsöffnungen für die passive Kühlung der wärmeabgebenden Castoren sind so ungünstig orientiert und konstruiert, dass sie **leicht zugänglich für terroristische Attacken mit panzerbrechenden Waffen** sind. Ihnen fehlen nach der vorliegenden Planung jegliche davor gesetzte Schutzwände, wie sie zum Beispiel beim größten deutschen Zwischenlager in Gundremmingen nachgerüstet wurden.

Diese gravierenden Planungsmängel erfüllen uns als Menschen hinter der naheliegenden Grenze, die bekanntlich keinen Schutz im Falle eines nicht vorhergesehenen Unfalls oder eines beabsichtigten Angriffs auf das Gebäude bietet, mit großer Sorge.

Bei einem Neubau einer neuen kerntechnischen Anlage (hier das Zwischenlager) innerhalb der EU muss, unserer Meinung nach, eine grenzüberschreitende UVP-Prozedur durchgeführt werden. Wir bitten Sie hiermit zu prüfen inwieweit und in welcher Form dies juristisch möglich ist.

**Da das Zwischenlager Mitte März bereits genehmigt wurde, fordern wir Sie auf, gegen diese Genehmigung ohne grenzüberschreitende UVP zu protestieren und eine solche einzufordern.**

Die Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden UVP ergibt sich aus den beiden völkerrechtlichen Konventionen: Espoo- und Aarhus-Konvention. Das EuGH-Urteil zur Laufzeitverlängerung der Reaktoren Doel 1 und 2 fordert die Anwendung der o.g. Konventionen auch dann, wenn die betreffende EU-Richtlinie zur UVP dies bislang nicht ausdrücklich erwähnt (Urt. v. 29.07.2019, Az. C-411/17).

**Da das Zwischenlager genehmigt ist, fordern wir Sie weiterhin auf, erneut eine Beschwerde (wie seinerzeit gegen die Laufzeitverlängerungen von T1, D1 und D2) bei der EU-Kommission und auch bei den Sekretariaten von Espoo- und Aarhus-Konvention einzureichen.**

Bitte teilen Sie uns die Ergebnisse Ihrer Recherche und Ihre weiteren Schritte mit.

Erlauben Sie uns, schon jetzt darauf hinzuweisen, dass auch die laut Medien inzwischen begonnene Suche nach einem Endlager für den belgischen Atommüll im Grenzgebiet zu NRW, RLP und Luxemburg uns mit großer Sorge erfüllt.

Auch für die Endlagersuche sollten Sie bereits im Rahmen der S-UVP eine grenzüberschreitende Beteiligung einfordern!

Dank im Voraus und sonnige Grüße



**Initiative 3 Rosen e.V.**  
Herbert Gilles  
Drei Rosen Straße 30  
52066 Aachen



**IPPNW Regionalgruppe AC**  
Dr. med. Wilfried Duisberg  
Hundskaulweg 25  
52076 Aachen

**Greenpeace Aachen**  
Martine Hardy  
An der Schanz 1  
52064 Aachen



**NABU-Stadtverband AC e.V.**  
Claus Mayr  
Preusweg 128a  
52074 Aachen